

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illust. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pötschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausgeschließlich des Postbeitrages. Anzeigenpreis: die fünfseitige Korpusseite 12 Pf. An jeder Seite und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pf. Reklameseite 30 Pf. Bei Wiederholung Erhöhung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Aufnahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: König & Sohn in Naunhof.

Nr. 15.

Mittwoch, den 7. Februar 1917.

28. Jahrgang.

Der Heeresbericht befindet sich auf der letzten Seite.

Amtliches.

Auf Warenbezugsmarke B Nr. 12 werden vom 8. bis mit 12. Februar 100 g

Weizengriss

für 6 Pf. abgegeben. Wird auf 5 Karten auf einmal 1 Pfund abgegeben, so kostet das Pfund 28 Pf.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 7. Febr. Grimma, 5. Februar 1917. 336 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Amtshauptmann v. Boese.

Die Haferfatzgutmenge wird für den ganzen Bezirk von 3.— Zentner auf 3,80 Zentner für das Hektar erhöht.

Grimma, 2. Februar 1917. 324 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Amtshauptmann v. Boese.

Nach dem Befehle der Röts. kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps vom 19. Januar 1917 haben die in der Landwirtschaft beschäftigten politischen Arbeiter und Arbeiterinnen beim Ablaufe ihrer bisherigen Arbeitsverträge neue für die Wintermonate und das Wirtschaftsjahr 1917 geltende Arbeitsverträge abzuschließen und bis zum 31. Januar 1917 die Ausstellung der Arbeitsvertragsurkunde für 1917 bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Arbeiter und Arbeiterinnen, die diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, sind von den Arbeitgebern unverzüglich der Königlichen Amtshauptmannschaft anzuhören. Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft. Soweit die in der Landwirtschaft oder ihren Nebenbetrieben beschäftigten politischen Arbeiter oder Arbeiterinnen bis zum 31. Januar 1917 neue gültige Arbeitsverträge nicht abgeschlossen haben, behalten die bisherigen Arbeitsverträge mit den sich aus den behördlichen Anordnungen über die Lieferung von Lebensmitteln und Materialien ergebenden Einschränkungen Gültigkeit. Arbeitgeber, denen es nicht gelungen ist, mit den von ihnen seither beschäftigten politischen Arbeitern oder Arbeiterinnen zu einer Vereinbarung über die Fortsetzung des Arbeitsvertrages zu gelangen, haben dies außerdem sofort dem Landeskulturrat anzugeben.

Grimma, 2. Februar 1917. 235 F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Volkshütche.

Infolge übermäßigen Andranges muß eine andere Regelung in der Abgabe der Speisen eintreten.

Von Montag, den 12. d. M. ab können in erster Linie nur die Haushaltungen berücksichtigt werden, deren Angehörige durch ihre Verursarbeit gehindert sind, für die Mittagsbeköstigung selbst zu sorgen. Für diese Personen kann an jedem Wochentag das Mittagsessen geliefert werden. Diejenigen, die hierauf Anspruch erheben, haben sich Mittwoch, den 7. d. M. noch-mittags 2—3 Uhr in der Volkshütche zu melden.

Die übrigen Haushaltungen können nur noch wöchentlich an 3 Tagen, entweder Montag, Mittwoch und Freitag oder Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Speisen erhalten.

Wer auf 6 Wochentage Essen erhält, hat wöchentlich 2 Pfund Kartoffeln abzuliefern oder die Marken hierfür zurückzugeben; wer für 3 Tage Essen erhält, braucht nur 1 Pfund Kartoffeln wöchentlich abzuliefern oder sich anrechnen zu lassen.

Die Ausgabe der Speisemarken für die hünftige Woche erfolgt wie bisher Freitag nachmittags von 4—5 Uhr.

Naunhof, am 6. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Straßenreinigung.

Die Grundflächenbesitzer werden darauf hingewiesen, daß die Fußwege bei eintretendem Schneefall gehörig zu reinigen und bei Glätte mit Sand zu bestreuen sind.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht Bestrafung nach der Straßenpolizeiordnung nach sich.

Naunhof, am 6. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Das sogenannte Rutscheln mit Schlitten und das Schlittschuhlaufen auf den Fußwegen der hiesigen Stadt ist verboten.

Zwiderhandlungen werden nach der Straßenpolizeiordnung bestraft.

Naunhof, am 6. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.

Bei 1-jährlicher Kündigungsfrist 4½ %.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftsat: 9—1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Nach der alten Welt — die neue!

Präsident Wilson in seiner letzten Rede an den Kongress: Ich beantragte Pauling, Bernstorff mitzuteilen, daß die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen sind, daß der amerikanische Botschafter in Berlin sofort abberufen werde, und daß Bernstorff die Pässe ausgebändigt werden.

Und es kam, wie es kommen muhte — seit zwei Jahren fast haben wir es sich vorbereitet gelehrt, wie in Washington ein Trakt für uns aufzubauen wurde, dessen üble Dünkte allein schon uns belästigen und an seinem herbstlichen Entschluß gelangen lassen sollten. Immer wenn wir fowt waren, daß die Siegreiche Beendigung des Krieges für uns in greifbare Nähe rückte, erhob sich Herr Wilson und hielt uns von Menschlichkeit überfliegende Vorstellungen über das, was wir zu tun und zu lassen hätten. Für den inneren Zusammenhang unserer Maßnahmen zur See, für ihre Bedingtheit durch die beispiellose Art und Weise in der England gegen uns den Erbrochenkrieg führte, zeigte er sein Verständnis; und wenn seine Vorschläge und Anregungen zur Menschenlichkeit und zuletzt auch zur Beendigung des Krieges in London auch noch so führer ablehnen, bei uns dagegen entsprechender Bereitschaft begegneten — am Ende waren und blieben wir doch immer die Barbaren, die Unverträglichkeiten, die Militaristen, gegen die der Hüter des Weltfriedens, des Natur- und Völkerrechts ständig auf der Wacht ausharrte.

So konnte auch diesmal von vornherein gar kein Zweifel darüber bestehen, wie er die Verschärfung unseres U-Bootkrieges aufnehmen würde: sie sicherte uns einen, wie wir hoffen wollen, durchschlagenden Erfolg gegen unseren gefährlichsten und tödlichsten Feind, gegen England — Grund genug für Herrn Wilson, sich sofort wieder in Position zu setzen und den großen Raumstrahl gegen uns zu schleudern. Der Ehre und der Würde seiner Nation sei er, er heißt es in der neuesten Kundgebung an den Kongress, diesen Entschluß schuldig; wenn amerikanische Schiffe oder Menschenleben an Schaden kämen, werde er den Kongress um Ermächtigung um Mittel zu ihrem gewaltigen Schutz ersuchen. Was die deutsche Regierung ihrem Volke vor Gott, vor ihrem eigenen Gewissen und vor der Geschichte schuldig ist, dafür zeigt Herr Wilson keine Spur von Verständnis. Ganz nach britischem Muster scheint er sogar auf einen Gegenangriff zwischen Regierung und Volk in Deutschland spekulieren zu wollen, als würden wir von obenher zusagen zu Handlungen oder Taten, die wir unter künstliches Herz im Grunde gar nicht fähig wären. Sollte er wirklich noch nicht wissen, daß umgedreht unsere Regierung sich der Stimmung weiter Kreise in Deutschland mehr als ein Jahr lang mit aller Macht entgegenstellt, daß sogar ein Mann von dem Rang und der Tatkraft des Herrn v. Tirpitz zurücktrat, um es überhaupt nur möglich zu machen, Entschlüsse aufzuschieben, die man, so lange es irgend gülösig erschien, um der Neutralen willen lieber vermeiden wollte? Dafür hat unsere Regierung nicht den geringsten Dank geertet, und als England sich immer weiter gegen die Interessen der Neutralen vorwoge, gegen ihre Schiffahrt, ihren Handel, ihren Postverkehr, da rührte sich weder in der alten noch in der neuen Welt auch nur eine Hand, um es in die Schranken des Völkerrechts und der Menschlichkeit zurückzuweisen. Schweigen ringsum, sobald England gesprochen hat. Wir aber brauchen nur den Verlust des Herrn v. Tirpitz zurückzutragen, um es überhaupt nur möglich zu machen, Entschlüsse aufzuschieben, die man, so lange es irgend gülösig erschien, um der Neutralen willen lieber vermeiden wollte?

Nun, Herr Wilson wird uns diesmal nicht willig finden, weder die deutsche Regierung, noch das deutsche Volk. Wir wußten, wußten es nur zu gut, wie er sich zu der ungehemmten Führung unseres U-Bootkrieges stellen würde, und haben sie doch beobachtet und verhindert. Nicht um damit nicht vorhandenen Grausamkeitsgelüsten zu frönen, sondern um auf die Weise den Frieden, zu dem wir bereit waren, den unsre Feinde aber erst nach der Herabmilderung der Mittelmächte zulassen wollen, so rasch wie möglich herbeizuführen. Herr Wilson spricht von Natur- und Menschenrecht und will uns doch das natürlichste aller Menschenrechte, die Befriedigung unseres Lebens, nicht zugestehen. Wir sollen uns unserer Haut wehren dürfen, allerdings, aber nur mit Mitteln, die seinen englischen Freunden nicht wehe tun — und uns nichts nützen. Da gibt es wohl keine Verständigung. Wir begreifen wohl, daß die Vereinigten Staaten, nachdem sie den Bahnverband mit ungesicherten Milliarden an Geld und Kriegsbedarf unterschüttet haben, jetzt keinen Gewinn darin erblicken, daß wir aus diesem Kriege siegreich hervorgehen, aber das ist noch immer kein Grund für uns, den Sieg

unseren Feinden zu überlassen. Ob man das in Washington einsehen, ob man es zugeben will oder nicht, das kann für uns keine ausschlaggebende Bedeutung haben. Wir wollen siegen, wenn es sein mag, auch trotz und gegen Herrn Wilson!

Er nimmt es als ausgemacht an, daß alle neutralen Regierungen denselben Weg einschlagen werden, den er jetzt das amerikanische Volk führen will. Auch diese Möglichkeit ist von unseren verantwortlichen Männern auf das reißende erwogen worden, und dem deutschen Volk ist sie schon seit vielen Monaten nicht fremd geblieben. Uns genügt die Gewißheit, daß der deutsche Generalstab ein Unternehmen für zulässig erklärt, um über seine Folgen vollkommen beruhigt zu sein. Umgekehrt sollten alle diejenigen, die es angeht, die Gewissenhaftigkeit und die Leistungsfähigkeit unserer militärischen Centralstelle nachgerade zur Genüge kennengelernt haben, um vor leichtfertigen Entschlüsse bewahrt zu bleiben. Ihr Schicksal liegt in ihrer Hand, in unserer das unsige. Wir gehen jetzt den Weg, den wir mit der Erklärung vom 31. Januar eingeschlagen haben, unerbittlich vorwärts und werden uns darin durch nichts deirren lassen. Die Bahn ist frei zu Erfolg und Sieg; nun gibt es auf ihr kein Halten mehr.

Amtliche Bestätigung des Bruches.

Berlin, 6. Februar.

Um Mitternacht ist in der amerikanischen Botschaft die amtliche Nachricht von der Abberufung des Botschafters eingetroffen. Zu dem Telegramm an Gerard werden Antritte über das Botschafts-Personal erzielt, dagegen wird die Bestimmung des Zeitpunktes der Abreise sowie die Reiseroute des Gaudenzen des Botschafters überlassen.

Angeblich wird Gerard vorläufig nach Kopenhagen gehen und dort weitere Befehle abwarten.

Nach Angaben Reuters ist der spanische Gesandte in Berlin mit der Vertretung der amerikanischen Interessen in Deutschland beauftragt. Das Ministerium des Auswärtigen in Washington hat den amerikanischen Botschaftern, Gesandten und Konsulatsbeamten in England, Frankreich, Rußland, Japan, Rumänien, Serbien, Griechenland, Ägypten und Marokko Auftrag erteilt, jede Tätigkeit beabsichtigt Wahrnehmung der Interessen deutscher Untertanen, welche sie übernommen hatten, einzustellen. Das Ministerium des Auswärtigen teilt mit, daß die Wahrnehmung der englischen Interessen in Deutschland Holland übertragen wurde, die die japanischen und serbischen Spanien, und diejenigen Rumäniens vorläufig ebenfalls Spanien.

Staatssekretär Zimmermann über die Lage.

Berlin, 6. Februar.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Zimmermann empfing eine Anzahl hier lebender Vertreter amerikanischer Bevölkerung und erklärte im wesentlichen:

Wilsons Botschaft an den Kongress habe in Deutschland erstaunt und enttäuscht. Wir haben unter Möglichstes getan, einen Bruch zu verhindern. Die Entwicklung der Dinge ist nicht unser Schuld. Wir haben Amerika keinerlei bedingungslose Versprechen hinsichtlich der Führung des U-Bootkrieges gegeben; davon, daß Deutschland ein Versprechen gegenüber Amerika verlegt, kann also nicht die Rede sein. Wir hoffen, daß Präsident Wilson einsehen werde, daß wir im Recht sind. In unserem Kampf um unser Dasein gibt es kein Zurück mehr.

Dem Vernehmen nach wären die hier außeramtlich lebenden Amerikaner entschlossen, ihren Wohnsitz auch fernherin zu behalten. Es sollen ihnen keinerlei Schwierigkeiten dabei von deutscher Seite bereitet werden.

Beschlagnahme deutscher Schiffe in Amerika.

Wie der "New York Herald" meldet, hat Staatssekretär Lansing Wilson die Beschlagnahme der in amerikanischen Häfen liegenden deutschen Dampfer als Entschädigung für verlorengeschlagene amerikanische Menschenleben oder Schiffe angeraten. Nach Reuters hat man bereits begonnen, diesen Rat in die Praxis umzusetzen. Das englische Bureau drückt:

Der deutsche Dampfer "Kronprinzessin Cecilie" wurde in Boston beschlagnahmt. In Panama wurden vier Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, die sich dort seit Kriegsausbruch befinden, von den Behörden der Panama-Kanalzone mit Beschlag belegt.

"Kronprinzessin Cecilie", ein 20.000-Tonndampfer des Norddeutschen Lloyd in Bremen, war bei Ausbruch des Krieges mit einer Ladung Goldbarren im Wert von 40 Millionen Mark von New York nach Deutschland unterwegs. Die Engländer verantwirten ein großes Steuertreiben auf das Schiff, doch gelang es dem Kapitän, der sich schon vor der irischen Küste befunden hatte, die "Kronprinzessin Cecilie" auf Sichtwege nach dem amerikanischen Hafen Boston zurückzuführen.